

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brunsmark

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brunsmark erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

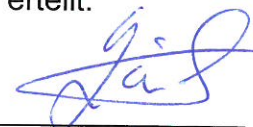
- (1) Das Wappen ist von Gold und Grün im abgerundeten Schrägstufenschnitt schräglinks geteilt. Oben drei grüne Tannen, von rechts nach links kleiner werdend, unten ein natürlich tingierter linksgewendeter Kiebitz.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem nach Art des Wappens geteilten gelbgrünem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Brunsmark, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 19.04.2017 erteilt.

Brunsmark, den 26.04.2017

(L.S.)



(Macnab)
Bürgermeister

